

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2014/33

**Betreff:** Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
13 Finanzen	Herr Siebert		27.02.2014

<b>Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
Fachbereich	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter/in
FB 1 - Zentrale Dienste	_____
FB 2 - Bürgerdienste	_____
FB 3 - Technische Dienste	_____
<b>Beteiligung Personalrat erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	

<b>Finanzielle Auswirkung?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
<b>Haushaltsmittel vorhanden ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	
	Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Zentrale Dienste
Kostenstelle / Sachkonto	_____
Investitionsnummer	_____
<b>Entstehen Folgekosten ?</b> <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja wenn ja, Anlage ist beigefügt	

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2014			
<b>Anlage(n):</b> Anlage 2014/33 Austauschseiten zum Haushaltsplan 2014			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>13 Finanzen</b>	<b>Herr Siebert</b>		<b>27.02.2014</b>

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>11.03.2014</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>18.03.2014</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>20.03.2014</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird zur Erfüllung der Vereinbarungen aus dem Schutzschirmvertrag und den damit verbundenen Bedingungen - in Abänderung des Beschlusses vom 6. Februar 2014 - die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 3. Dezember 2013 festgestellt und durch die Stadtverordnetenversammlung am 6. Februar 2014 beschlossen.

Mit dem am 17. Dezember 2012 geschlossenen Schutzschirmvertrag hat sich die Stadt Hungen verpflichtet, den Haushaltsausgleich im ordentlichen Ergebnis bis spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres 2015 zu erreichen.

Im Rahmen des Gesprächs im Ministerium am 9. November 2012 wurde von der ursprünglichen Vorgabe, den Ausgleich bereits im Jahr 2014 zu erreichen, nach Zustimmung durch das Ministerium, abgewichen und als Ausgleichsjahr 2015 vereinbart. Hintergrund hierfür waren in dem Gespräch vorgebrachten Erläuterungen, die auf dem geplanten Fehlbetrag des Jahres 2012 mit 2.998.000 EUR begründet waren. Leider wurde dies in dem geschlossenen Vertrag nicht festgehalten und die Fehlbeträge bzw. die ordentlichen Ergebnisse für die jeweiligen Jahre wurden auf der Basis des Durchschnitts der Jahre 2010/2011 ermittelt.

In unser bisherigen Vorgehensweise war es höchste Priorität, die im Vertrag festgehaltenen Abbaubeträge einzuhalten, um den Haushalt 2015 auszugleichen. So wurde das Defizit von 2012 auf 2013 um 1.246.300 EUR (99,10 EUR pro Einwohner), von 2013 auf 2014 um 483.500 EUR (38,45 EUR pro Einwohner) und von 2014 auf 2015 um 1.281.700 EUR (101,92 EUR pro Einwohner) verringert, sodass der Haushalt 2015 ausgeglichen bzw. mit einem Überschuss geplant ist.

Mit der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung und der mittelfristigen Finanzplanung stellt sich die Planung wie folgt dar:

2012	-	2.998.000-	EUR
2013	-	1.751.700-	EUR
2014	-	1.268.200-	EUR
2015	-	231.000+	EUR
2016	-	244.800+	EUR
2017	-	398.500+	EUR

Neben der Problematik des abweichenden Fehlbetrages von dem Durchschnitt 2010/2011 wurde die Stadt Hungen in 2013 wieder von stark schwankenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer eingeholt, die nicht vorhersehbar bzw. kalkulierbar waren. Aufgrund der Berichtigung von vergangenen Veranlagungen erhält die Stadt Hungen einmalige Steuereinnahmen, die keine nachhaltige Wirkung für den Haushalt entfalten können. Hierbei handelt es sich um 4 Unternehmen, bei denen Berichtigungen in 2013 für die Jahre 2005 bis 2010 mit einem Volumen von rund 2.000.000 EUR erfolgten.

Aus der nachstehenden Übersicht wird dies besonders deutlich:

Haushaltsjahr	Gewerbesteuer nach Ertrag €	Gewerbesteuer- hebesatz %	Gewerbesteuer- umlage €
2000	3.241.085,47	310	784.718,12
2001	1.347.455,91	310	929.836,08
2002	1.587.323,75	320	474.405,25
2003	5.187.729,81	320	1.884.232,30
2004	5.169.262,24	320	999.851,08
2005	4.993.648,96	320	2.107.479,88
2006	3.530.882,77	320	414.994,73
2007	-1.000.301,31	320	-458.481,72
2008	2.274.555,33	340	465.125,43
2009	1.928.803,19	340	451.897,28
2010	1.928.803,19	340	405.227,19
2011	3.253.203,31	340	670.334,08
2012	2.635.265,73	340	527.514,52
2013	5.481.257,49	400	958.167,39
<b>Durchschnitt letzte 3 Jahre</b>	<b>3.789.908,84</b>		<b>718.672,00</b>
<b>Durchschnitt letzte 5 Jahre</b>	<b>3.045.466,58</b>		<b>602.628,09</b>
<b>Durchschnitt alle Jahre</b>	<b>2.968.498,27</b>		<b>758.235,83</b>
2014 (Ansatz)	3.050.000,00	400	600.000,00

In den letzten 13 Jahren beträgt die Spanne zwischen schlechtestem Jahr (- 1.000.301,31 EUR in 2007) und bestem Jahr (5.481.257,49 EUR in 2013) insgesamt 6.481.558,80 EUR. Für eine Kommune mit einem Haushaltsvolumen von rund 19.000.000 EUR eine Schwankung, die nicht steuerbar ist.

Diese Schwankungen spiegeln sich dann auch bei der Schlüsselweisung wieder.

Haushaltsjahr	Schlüsselzuweisung in €
2000	1.362.052,43
2001	994.557,30
2002	2.119.381,00
2003	2.813.375,00
2004	2.039.534,00
2005	615.807,00
2006	975.483,00
2007	1.536.506,00
2008	3.968.656,00
2009	4.208.206,00
2010	2.549.329,00
2011	3.485.357,00
2012	2.959.536,00
2013	3.473.712,00
<b>Durchschnitt letzte 3 Jahre</b>	<b>3.306.201,67</b>
<b>Durchschnitt letzte 5 Jahre</b>	<b>3.335.228,00</b>
<b>Durchschnitt alle Jahre</b>	<b>2.364.392,27</b>
2014 (Ansatz)	2.970.600,00

Dies führt für das Haushaltsjahr 2014 zu einer widererwartenden Mindereinnahme der Schlüsselzuweisung. Wären die Gewerbesteuereinnahmen so eingetreten wie im Schutzschirmvertrag angenommen, dann hätten der Stadt Hungen in 2014 rund 980.000

EUR mehr Mittel durch eine höhere Schlüsselzuweisung und eine geringere Kreis- und Schulumlage zur Verfügung gestanden.

Diese „Mindereinnahme“ konnte durch eine Rückstellung für den erhöhten Aufwand bei der Kreis- und Schulumlage mit 190.000 EUR jedoch nur im Verhältnis geringfügig aufgefangen werden. Aufgrund dieser Entwicklung fehlen der Stadt Hungen 790.000 EUR im Haushaltsjahr 2014.

Durch diese positive Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer und den bereits eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen würde der Fehlbetrag des Jahres 2013 nicht wie geplant bei 1.751.700 EUR liegen, sondern wird zum aktuellen Stichtag bei unter 250.000 EUR liegen. Hierbei ist zu beachten, dass abschlusstechnische Vorgänge noch nicht berücksichtigt sind.

Gemäß den gemeinsamen Auslegungshinweisen der Hessischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden zum Konsolidierungsvertrag zwischen Land und Schutzschirm-Kommunen handelt es sich nach Punkt 6 der Auslegungshinweise um eine Prognosestörung für das Jahr 2014.

Wie in unseren obigen Ausführungen dargestellt, hat die Stadt Hungen die Einnahmen aus der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisung für den Schutzschirmvertrag vorsichtig und realistisch auf der Grundlage unserer Erfahrungen geplant.

Die sich jetzt im Haushaltsjahr 2014 ergebende Verschlechterung hat die Stadt Hungen nicht zu vertreten und konnte hierfür auch keine Vorsorge treffen.

Trotz aller Bemühungen und Ausnutzung aller Konsolidierungsmaßnahmen kann der Fehlbetrag im Jahr 2014 nicht weiter reduziert werden, das Ziel des Konsolidierungsvertrages, der Ausgleich im Jahr 2015 zu erreichen, wird aber eingehalten.

Diese vorstehenden Erläuterungen wurden dem Ministerium in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des RP's mit der Bitte um ein kurzfristiges Gespräch um die weitere Vorgehensweise und die Genehmigung des Haushaltes 2014 zu klären, übermittelt.

Seitens des Ministeriums haben wir hierauf hin die Mitteilung erhalten, dass kein Gespräch erforderlich ist und unsererseits die Problematik über das Instrument der Rückstellungen abgewickelt werden soll.

Aufgrund dieser Informationen legen wir die geänderte Haushaltssatzung für das Jahr 2014 vor.

Die Veränderung ist in dem Produkt 1301 erfolgt.

Die entsprechenden Austauschseiten sind als Anlage beigefügt.

Mit dieser Veränderung reduziert sich der Fehlbetrag im Haushaltsjahr 2014 auf 408.200 EUR und das Jahr 2013 schließt mit einem derzeitigen Ergebnis von 897.946,39 EUR Fehlbetrag ab.